



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

### **Reduzierung Irpef-Akonto**

Das italienische Steuergesetz sieht vor, dass aufgrund der letztjährigen Einkommenssteuerschuld ein Akonto in Höhe von 99% für das laufende Jahr bezahlt werden muss. Dieser Akonto ist zahlbar im Juni bzw. Juli bzw. in Raten (40%) und am 30. November (restlichen 60%).

Die F24-Zahlscheine betreffend die Akontozahlung vom 30. November wurden Ihnen von unserer Kanzlei bereits übermittelt.

Da die Regierung scheinbar erst jetzt die Krise erkannt hat, wurde im letzten Moment (mit Gesetzesdekret vom 12.11.2009) eine Reduzierung der Akonti IRPEF von 99% auf 79% vorgesehen. Achtung: die Reduzierung betrifft keine andere Zahlung, also weder IRAP, noch IRES, noch ICI, noch INPS ...

Es handelt sich hier um eine vorwiegend populistische Maßnahme, da keine Steuern gesenkt, sondern lediglich die Zahlungsmodalität abgeändert und teilweise vom November 2009 auf Juni/Juli 2010 verschoben wurde.

Grundsätzlich haben wir die Steuerzahlungen F24 bereits zugestellt und werden nunmehr prüfen, inwieweit eine Überarbeitung technisch möglich und sinnvoll ist.

Die Zahlungen können - soweit dies überhaupt sinnvoll erscheint - überarbeitet werden. Leider ist eine automatische Überarbeitung nicht möglich, da es den Softwarefirmen nicht gelingt in dieser kurzen Zeit die Programme entsprechend abzuändern und anzupassen.

Aus diesem Grund ist es auch für unsere Kanzlei nicht möglich für alle Kunden die Neuberechnung mit einem Automatismus vorzunehmen.

In den Fällen, in denen der Betrag für die IRPEF Zahlung (Schlüssel 4034) nicht sehr hoch ist, und das F24-Modell womöglich bereits der Bank zur Zahlung vorgelegt wurde, konveniert eine Neuberechnung kaum. Sollte der Betrag hingegen größer sein, kann eine Reduzierung effektiv Vorteile bringen, wobei aber eine Neuberechnung erforderlich wird. Hierzu kann in unserer Kanzlei das Überarbeitete Mod. F24 angefordert werden, oder es

ist auch möglich den Betrag bei Abgabe bei der Bank selbst zu reduzieren. Hierzu kann das IRPEF Akonto, welches mit Zahlungsschlüssel 4034 ausgewiesen ist, um 33,67% reduziert werden, was in der Praxis einfach wie folgt gehandhabt werden kann: (Irpef-Betrag / 3 x 2). Komplexer wird es, wenn auf dem Einzahlungsmodell Verrechnungen (Kompensierung mit anderen Steuern und Abgaben) vorgenommen wurden. In diesen Fällen ist eine Neuberechnung und Erstellung des F24 durch unsere Kanzlei erforderlich. Auf jeden Fall kann wie gesagt nur die IRPEF reduziert werden, während alle anderen Zahlungen wie auf dem Mod. F24 ausgewiesen vorzunehmen sind!

Am 24.11.2009 ist nun endlich die Veröffentlichung dieser Bestimmung im Amtsblatt erfolgt, und die Reduzierung des Akonto's kann damit effektiv beansprucht werden. Da aber der Aufschub lediglich und taxativ nur bis zum 16.06.2010 gewährt wird, ist eine Reduzierung in den allermeisten Fällen aufwendig zu handhaben und schlussendlich nicht zu empfehlen. Unsere Kanzlei hat daher die Reduzierung grundsätzlich nur bei bedeutenden Beträgen vorgenommen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
**B**osin & **M**aas & **S**tocker

Meran, im November 2009